

Stellungnahme zum Gesetzesentwurf des Innen- und Rechtsausschusses zur

Trinkwasserqualität

Drucksache 19/1092

18.02.2019

Es muss zunächst vorangeschickt werden, dass die Frage der Trinkwasserqualität dem öffentlichen Recht zuzuordnen ist und damit satzungsgemäß nicht zu den Aufgaben der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein gehört. Da allerdings Trinkwasser als Lebensmittel jeden Verbraucher unmittelbar betrifft, wissen wir zu schätzen, dass Sie unsere Meinung zum Gesetzesentwurf mitberücksichtigen.

Die Verbraucherzentrale begrüßt somit prinzipiell jedweden Entwurf, der zum Schutz der Gewässer, insbesondere der Gewässer aus denen Trinkwasser gewonnen wird, beiträgt. Der Schutz von Trinkwasser und Gesundheit hat bei den vorgesehenen Regelungen absoluten Vorrang. Wir teilen im Übrigen die Besorgnisse der Fachleute in Bezug auf den Einsatz von Chemikalien und der Entsorgung des anfallenden Abwassers. Daher halten wir vor allem die Implementierung des Verursacherprinzips für richtig und wichtig.

Die Entwicklung der Schadstoffbelastung des Grundwassers muss jedoch über die in der Gesetzesinitiative benannte Problematik hinaus aufmerksam beobachtet werden. Seit Jahren steigt der Aufwand für die Versorger bei der Aufbereitung und somit erhöhen sich auch die Kosten für die Endverbraucher, damit weiterhin sicheres Trinkwasser gewährleistet ist. Besonders im Fokus stehen hier Nitrat, Phosphat, Pestizidrückstände und -metabolite sowie Arzneimittelrückstände und Chlorat. Hierzu ein Beispiel: Nach aktuellen Angaben des Umweltbundesamtes halten 18 Prozent des Grundwassers in Deutschland den geltenden Schwellenwert von 50 Milligramm Nitrat je Liter nicht ein. In (nahezu) allen Proben der amtlichen Trinkwasserüberwachung wird der Grenzwert von 50 Milligramm Nitrat pro Liter glücklicherweise (noch) nicht überschritten. Um diesen Grenzwert bislang einhalten zu können, mischen die Wasserversorger häufiger unbelastetes mit belastetem Rohwasser, vertiefen oder verlagern Brunnen und schützen so das Trinkwasser. Das Verursacherprinzip sollte somit auch auf die oben genannten Stoffe angewandt werden.

Ansprechpartner

Guðrun Köster, Referatsleiterin Lebensmittel & Ernährung, koester@vzsh.de